

KT-Drucks. Nr. 160/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

20.07.2020

Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Böblingen

Bestandsaufnahme_SDGs_Landkreis_Böblingen
Europa kommunal
Musterresolution_2030-Agenda
Post-Corona-Stadt

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.07.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen schließt sich der anliegenden Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
2. Der Kreistag nimmt die Bestandsaufnahme und –analyse nach den SDGs für den Landkreis Böblingen zur Kenntnis und überweist diese zu weiteren Beratungen in die Fraktionen.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Nachhaltigkeitsstrategieprozess für den Landkreis Böblingen vorzubereiten. Die Ergebnisse der Fraktionsberatungen zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und –analyse sind in geeigneter Form abzugreifen und einzubeziehen.

4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Nachhaltigkeitsziele und –prozesse in die Haushaltsplanerstellung und in die internen Zielvereinbarungsprozesse zu implementieren.

III. Begründung

1. Kommunaler Bezug der Agenda 2030/ 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25.-27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte Agenda 2030 knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue Agenda 2030 umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die der Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue Agenda 2030 bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der Agenda 2030 sind so genannten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben.

In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“: Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant (vgl. auch: <https://sustainabledevelopment.un.org/topics>).

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland.

Die Agenda 2030 wurde von 193 Ländern beschlossen und gilt nicht nur für Länder im Globalen Süden sondern auch im Norden. Auch dieser muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des Rats der Gemeinden und Regionen Euro-

pas (RGRE) die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet.

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Agenda 2030 einbringen können.

Entsprechend hat der RGRE eine Musterresolution entwickelt, die von Kommunen, welche den Agenda 2030-Prozess unterstützen und ihrer Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Welt gerecht werden wollen, unterzeichnet werden kann. Darin werden die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung begrüßt.

Die unterzeichnenden Kommunen verpflichten sich, die in der Agenda 2030 enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung zu unterstützen und fordern Bund und Länder auf, die kommunale Seite als wichtiger Akteur zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 stärker einzubinden. Zugleich ist darin die Forderung an Bund und Länder enthalten, etwaige kommunale Belastungen, die durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und Ländern entstehen, auszugleichen.

Aktuell haben 147 Städte, Gemeinden und Landkreise die Musterresolution (vgl. Anlage Musterresolution) gezeichnet, darunter die Städte Herrenberg und Sindelfingen aber auch die Landkreise Ludwigsburg, Rems-Murr und der Enzkreis.

2. Aktuelle Situation nach der Corona-Pandemie

Die Debatte um die Nachhaltigkeit scheint auf kommunaler Ebene durch die Corona-Pandemie aus dem Blick geraten zu sein. Lag doch der Fokus in den letzten Monaten auf der unmittelbaren Krisenbewältigung. Dass das Thema Nachhaltigkeit gerade wegen Corona aber aktuell wie nie ist, zeigen die mit der Krise verbundenen Auswirkungen und Folgen:

Das konsequente und evidenzbasierte Vorgehen der Politik in Deutschland erweist sich in der Nachschau im europäischen Vergleich als richtiger Weg. Die wirtschaftlichen Folgen des plötzlichen Lockdowns aber auch seine gesellschaftspolitischen Auswirkungen und nicht zuletzt auch die – unbeabsichtigten – Effekte auf den CO₂-Ausstoß erfordern jedoch einen anderen Umgang bzw. eine andere Vorbereitung auf derartige Ausnahmesituationen bzw. eine Neubetrachtung der bisherigen Verknüpfung zwischen Wirtschaftswachstum und Schadstoffausstoß (vgl. Anlage „Europa kommunal“, 3/2020: Aktuelle Krise als Chance für Nachhaltigkeit und Klimaschutz).

Es zeigt sich, dass ein resilientes Gemeinwesen, ein Wirtschaften nach nachhaltigen Maß-

stäben sowie eine widerstandsfähige und belastbare (Daten-)Infrastruktur unabdingbar sind, um eine solche Krise möglichst unbeschadet zu überstehen. Das Wuppertal-Institut hat in seinem Diskussionspapier mögliche Eckpfeiler einer „Post-Corona-Stadt“ definiert (vgl. Anlage „Post-Corona-Stadt“ des Wuppertal Institut). Die dargestellten Eckpfeiler lassen sich zuständigkeits- und strukturbedingt zwar nur eingeschränkt auf einen Landkreis übertragen. Überraschend groß ist gleichwohl die Deckung mit dem im Rahmen der Bestandsaufnahme und –analyse herausgefilterten Fokus-SDGs für den Landkreis Böblingen.

Im Ergebnis ist aus den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie die langfristige Ausrichtung kommunalen Handelns nach einer kommunalpolitisch geeinten Nachhaltigkeitsstrategie unbedingt geboten und erforderlich.

3. Lage im Landkreis Böblingen

a.) Zeichnung der Musterresolution

Der Landkreis Böblingen hat sich bereits in den vergangenen Jahren intensiv mit einzelnen Nachhaltigkeitszielen beschäftigt und verschiedene Impulse zum Erreichen einzelner SDGs gesetzt, ohne dies in eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie einzubetten. Als Beispiele sind hier das Integrierte Klimaschutzkonzept, das Mobilitätskonzept, der Armut- und Reichtumsbericht aber auch die derzeit entstehenden Konzepte zur Biodiversität, zur Zukunft der Landwirtschaft und zur Klimafolgenanpassung zu nennen. Der Landkreis leistet etwa durch den Bau von Radschnellwegen und dem Ausbau und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn wichtige Bausteine für eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität im Kreis, steht in engem, partnerschaftlichen Austausch mit einer Kommune im Globalen Süden (El Guettar, Tunesien) und investiert nicht zuletzt beträchtliche Mittel in die gesundheitliche Versorgung seiner Einwohner (ganz aktuell vgl. KT-Drucks Nr. 153/2020/1).

Dem Landkreis Böblingen kann daher konstatiert werden, allein aufgrund dieser bereits geschaffenen Grundlagen, die für die Mitzeichnung der Musterresolution erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Zeichnung der Musterresolution allein führt zu keiner weitergehenden Verpflichtung des Landkreises Böblingen. Die Verwaltung sieht allerdings darin den Auftrag, den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung ergebnisoffen voranzutreiben. Um diesen Auftrag politisch zu einen und dem Prozess mehr Nachdruck zu verleihen, schlägt die Verwaltung die entsprechende Zeichnung der Musterresolution vor. Eine solche Zeichnung ist damit nicht nur die konsequente Folge des bisherigen Handelns und Bemühens des Landkreis Böblingen um eine nachhaltigere Welt sondern gerade auch ein deutliches politisches Bekenntnis zu den in der Agenda 2030 festgehaltenen nachhaltigen Entwicklungszielen.

b.) Bestandsaufnahme und –analyse nach den SDGs im Landkreis Böblingen

Die Verwaltung hat darüber hinaus, nach Beratung im Ältestenrat in Bad Teinach im Herbst 2019, in Vorbereitung eines möglichen Nachhaltigkeitsstrategieprozesses bei der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt einen Förderantrag zur Erstellung einer Bestandsaufnahme und –analyse nach den SDGs im Landkreis Böblingen gestellt und nach positivem Förderbeschluss die Firma B.A.U.M. Consult GmbH, München, mit der Erarbeitung dieser Bestandsaufnahme beauftragt. B.A.U.M. Consult GmbH hat in einem etwas kurzfris-

tig aber recht beteiligungsintensiven Prozess Führungskräfte, Stabsstellen und sonstige relevante Akteure innerhalb der Landkreisverwaltung zu bisherigen Strategien und Maßnahmen befragt sowie zugleich die Relevanz im Hinblick auf die einzelnen SDGs eruiert. Die Ergebnisse flossen in die Bestandsaufnahme ein die im Anschluss sowohl mit dem engeren Führungszirkel wie auch mit allen Amts- und Stabsstellenleitern diskutiert wurden. Die beiliegende Präsentation stellt die wesentlichen Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme dar (Anlage Bestandsaufnahme SDGs Landkreis Böblingen).

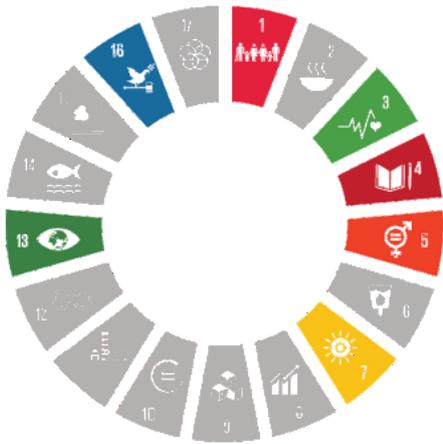
In der Bestandsaufnahme werden die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen des Landkreises zu den einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung in Beziehung gesetzt, der Wirkungsgrad kommunalen Handelns zu den einzelnen Zielen untersucht und eine Empfehlung für die durch den Landkreis Böblingen und das Landratsamt Böblingen zu fokussierenden SDGs (Fokus-SDGs) abgeleitet. Daneben enthält die Bestandsaufnahme Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Die in der Agenda 2030 enthaltenen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind für den Landkreis Böblingen unterschiedlich relevant. So gibt es Ziele, die sich klar an andere Akteure und Kompetenzträger richten, es gibt Ziele, die Herausforderungen adressieren, welche im Landkreis Böblingen weniger virulent erscheinen. Zugleich birgt das ein oder andere SDG Chancen und Risiken innerhalb des Landkreis Böblingen, die für die weitere Entwicklung und den Wohlstand innerhalb des Landkreises besonders wesentlich erscheinen.

Die Identifizierung sogenannter Fokus-SDG trägt dem Umstand Rechnung, dass ohne eine Priorisierung einzelner Ziele leicht eine „Verzettelung“ kreispolitischer Maßnahmen droht. Im schlimmsten Fall egalisieren sich die Aktivitäten einzelner Abteilungen und Bereiche des Landkreises und der Landkreisverwaltung gegenseitig. Eine entsprechende langfristige, strategische Ausrichtung des kommunalen Handelns erscheint daher geboten und hilft auch, den Ressourceneinsatz auf besonders wesentliche Handlungsfelder zu konzentrieren.

Im dargestellten beteiligungsorientierten Prozess wurden durch B.A.U.M. Consult GmbH die Beeinflussbarkeit sowie die Aktivität des Landkreises im Hinblick auf einzelne SDGs ermittelt und miteinander verschnitten. Unterschieden wurde hierbei zwischen einer internen und einer externen Dimensionen. Stellt die interne Dimension rein die Binnensicht der Verwaltung auf interne Prozesse und Abläufe dar und adressiert die entsprechenden Ziele nur an die internen Akteure für das verwaltungsinterne Zusammenspiel (z.B. gesunde Arbeitsbedingungen innerhalb des Landratsamtes als Arbeitsgeber), richtet sich die externe Dimension nach außen und hat hierbei Bürger, Kommunen, Wirtschaft, Verbände, Zivilgesellschaft und sonstige relevanten Akteure im Blick.

Sowohl für die interne wie auch die externe Dimension wurden jeweils sieben SDGs herausgearbeitet:

Fokus-SDGs interne DimensionFokus-SDGs externen Dimension

Bei der internen Dimension handelt es sich um die SDGs

- 1 Keine Armut
- 3 Gesundheit und Wohlergehen
- 4 Hochwertige Bildung
- 5 Geschlechtergerechtigkeit
- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Das Ergebnis der internen Dimension ist wenig überraschend, adressiert dies doch die in vergleichbaren Institutionen und Verwaltungen regelmäßig im Zusammenspiel zwischen Beschäftigten, internen Querschnittsämtern (v.a. Personalamt) und Personalrat identifizierten Hauptaufgaben. Entsprechend lassen sich auch im Landratsamt Böblingen unter diese SDGs eine Vielzahl interner Maßnahmen und Aktivitäten fassen. In der in der Anlage beige-fügten Präsentation sind eine Reihe von Maßnahmen und Beispiele aus dem Landratsamt dargestellt, die dies gut beleuchten (vgl. Anlage Präsentation Ergebnis der SDG-Bestandsaufnahme, Folie Nr. 9).

Gesetzliche Aufgabenzuweisungen sowie besonderes Engagement der Landkreisverwaltung treten im Bereich der externen Dimension stark zutage. Die durch den Gutachtern identifizierten und im internen Beteiligungsprozess bestätigten Fokus-SDGs der externen Dimension

- 3 Gesundheit und Wohlergehen
- 4 Hochwertige Bildung
- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 15 Leben an Land

weisen – noch deutlicher als bei den Fokus-SDG der internen Dimension – eine ausgeprägte Wesentlichkeit und Aktivität in der Arbeit des Landratsamtes sowie des Landkreises auf. So zeugen die Ziele 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und 4 (Hochwertige Bildung) von der Trägerschaft des Landkreises im Bereich der stationären medizinischen Versorgung sowie

v.a. im beruflichen Schulwesen. Zugleich bieten diese SDGs auch die Möglichkeit soziale Themen zu fokussieren, werden doch ungleiche Lebensverhältnisse in unserem Land weniger im Hinblick auf Armut, Hunger und Reichtum sondern mehr mit der Zielrichtung des Rechts und der Chance auf gleichen und herkunftsunabhängigen Zugang zu schulischer, akademischer und beruflicher Bildung und den damit häufig verbundenen wirtschaftlichen Aufstieg diskutiert.

Die weiter ausgewählten Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 15 (Leben an Land) sind klassische Ziele im Aufgabenportfolio eines Landratsamtes. Die entsprechenden Aktivitäten des Landkreises Böblingen gerade im Bereich Klimaschutz und Energieagentur spiegeln sich hier wider. Gerade „entwickelten“ Ländern kommt im Hinblick auf diese Ziele eine besondere Verantwortung und Rolle zu, bieten diese doch die Chance das Miteinander von wirtschaftlicher Prosperität und Klimagerechtigkeit aufzuzeigen. Mit dem Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) werden darüber hinaus die für den Landkreis überaus bedeutsamen Themen der Mobilität sowie etwa des bezahlbaren Wohnraums umfasst.

Eine Sonderrolle kommt dem Ziel

- 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Zu. Nach der Aktivitäts- und Wesentlichkeitsanalyse wäre dieses Ziel nicht fokussiert, sind doch der Beeinflussbarkeit des Landkreises gewisse Grenzen gesetzt. Die Gutachter empfehlen gleichwohl die Fokussierung dieses Ziels. Hintergrund ist die besondere Wirtschaftsstruktur des Landkreises Böblingen, die – wie in keinem anderen Landkreis – stark auf den Automobilbau ausgerichtet ist. Im Blick sind hierbei nicht nur die in diesem Segment unmittelbar tätigen Firmen wie Daimler und Porsche sondern gerade die Zuliefererstruktur. Der Transformationsprozess in der Automobilindustrie bietet Chancen und Risiken gerade auch für Unternehmen, die nicht unmittelbar das Endprodukt für den Verbraucher herstellen sondern in der Fertigungskette an anderer Stelle stehen. Die Gutachter empfehlen, wegen der starken Abhängigkeit des Landkreises von diesem Wirtschaftssegment, das Ziel Industrie, Innovation und Infrastruktur – auch wenn die Verschneidung von Wesentlichkeit und Aktivität dies nicht unmittelbar nahelegt – zu fokussieren. Die Verwaltung schließt sich diesem Votum an.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und –analyse wurden in verwaltungsinternen Runden vorgestellt, diskutiert und mitgetragen. Exemplarische Beispiele bereits vorhandener Aktivitäten aus dem Landkreis Böblingen zu den jeweiligen SDGs ergeben sich in beigefügter Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und –analyse (vgl. Anlage Präsentation Ergebnis der SDG-Bestandsaufnahme).

4. Weiteres Vorgehen

Für den weiteren Prozess ist nun die Einigung auf die entsprechenden SDGs erforderlich, da diese die Grundlage für die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickelnden Maßnahmen bilden. Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie sollen dann die SDGs mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden, die – sofern möglich – mit messbaren Zielen definiert und damit auch immer wieder im Sinne einer Erfolgskontrolle evaluiert werden können. Entsprechend werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme dargestellt und in die Fraktionen

zur Beratung verwiesen.

Da die zu fokussierenden Ziele einen gewissen Abstraktionsgrad aufweisen, konkrete Maßnahmen sich jedoch nur beispielhaft aufführen lassen und erst als Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses erarbeitet werden, sind in beigefügter Präsentation zur nachhaltigen Entwicklung Beispiele aus der Stadt Freiburg aufgeführt, die einen entsprechenden Nachhaltigkeitsprozess bereits vor einigen Jahren begonnen und erfolgreich implementiert hat (vgl. Seite 16 ff. Präsentation Ergebnis der SDG-Bestandsaufnahme). In diesen Beispielen zeigt sich deutlich, dass durch konkrete Maßnahmen, heruntergebrochen auf einzelne Ämter oder Sachgebiete der Verwaltung, durchaus messbare Beiträge der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie erzielt werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt gewissermaßen den umfassenden Rahmen des konkreten Wirkens der Ämter in bestimmten Bereichen dar, fokussiert Mitteleinsatz und Maßnahmen und lässt sich im Laufe und am Ende des Prozesses insgesamt – als Summe einzelner Maßnahmen – evaluieren. Sie ist damit nicht nur ein gutes Instrument zur Ausrichtung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf nachhaltige Entwicklungsziele sondern auch ein Steuerungsinstrument.

Um eine Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung gut vorzubereiten und bereits jetzt das Bewusstsein für einen Nachhaltigkeitsprozess zu schaffen, beabsichtigt die Verwaltung durch verschiedene Beteiligungsformate mögliche Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung bereits in der Vorbereitung miteinzubeziehen und für das Thema „Nachhaltigkeit“ sowie die nachhaltigen Entwicklungsziele zu gewinnen. Daneben ist beabsichtigt, bereits im Kreishaushalt sowie im verwaltungsinternen Zielvereinbarungsprozess die jeweiligen Nachhaltigkeitsziele, zu deren Erreichen die internen Maßnahmen und Aktivitäten beitragen, zu identifizieren. Auch dies schafft Bewusstsein.

Eine Schlüsselrolle zum Erreichen der Ziele der Agenda 2030 kommt, wie bereits unter 1. aufgeführt, der kommunalen Ebene zu. Diese erschöpft sich natürlich nicht im Landkreis. Städte und Gemeinden haben ihren eigenen, selbständigen Wirkungskreis und werden von die Bürger*innen deutlich stärker wahrgenommen als der Landkreis. Daher ist wichtig und entscheidend, den weiteren Prozess im Miteinander und nicht im Neben- oder Gegeneinander mit den Städten und Gemeinden im Landkreis zu gestalten. Bereits jetzt ist ersichtlich, dass die Kommunen des Kreises mit unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit sich im Thema „Nachhaltigkeit“ und „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ engagieren. Die Verwaltung plant daher, den weiteren Entwicklungsprozess in enger Abstimmung mit dem Gemeindetag zu gestalten und sich ferner auf die kreispolitische Ebene zu konzentrieren. Dies wird beim Beteiligungsprozess insofern eine wichtige Rolle spielen, da der Landkreis sich darauf beschränken sollte, kreisweit oder über Gemeindegrenzen hinweg engagierte Gruppen und Aktivitäten anzusprechen und einzubeziehen.

Sind in Beteiligungsprozessen die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen Nachhaltigkeitsstrategieprozess gelegt und liegen die Rückmeldungen der Fraktionen zu den zu fokussierenden SDGs vor, ist eine weitere Befassung des Kreistags geplant. Dort ist eine Einigung auf maximal sieben Fokus-SDGs erforderlich. Daneben ist die Verwaltung mit der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu betrauen. Der Strategieprozess selbst wird, nach der Erfahrung anderer Landkreise, mehrere Jahre in Anspruch nehmen und externe Beratung erfordern. Ergebnis ist eine Nachhaltigkeitsstrategie, die konkrete Maßnahmen für

den Landkreis bzw. die Kreisverwaltung enthält und in bestimmten Turnussen zu evaluieren und fortzuschreiben ist (vgl. Seite 12 Präsentation Ergebnis der SDG-Bestandsaufnahme).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Zeichnung der Musterresolution allein führt zu keiner weitergehenden Verpflichtung des Landkreises Böblingen. Entsprechend fallen hierfür keine Haushaltsmittel an.

Für den weiteren Prozess in Vorbereitung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigt die Verwaltung Projektmittel in Höhe von 80.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 einzustellen. Diese stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatung und –verabschiedung und dienen zur Organisation und Durchführung diverser Beteiligungsworkshops sowie zur Finanzierung etwaiger notwendiger externer Begleitung. Die Verwaltung wird hierfür, soweit möglich, ergänzende Fördermittel beantragen.



Roland Bernhard